

Exklusive Golfreise nach Andalusien

Costa del Sol | La Cala Golf Hotel & Spa Resort

Reisezeit: **17. – 24. Februar 2024**
mit Ihrem Professional Björn Duda



Reiseleistungen

- **Flüge** mit der Eurowings von Düsseldorf nach Málaga und zurück
- **Inklusive 1 x Freigepäck** bis 23kg
- **Inklusive 1 x Golfgepäck** bis 23 kg
- **Inklusive Sitzplatzreservierung more legroom** (Sitzplatz mit mehr Beinfreiheit in den vorderen Reihen)
- **7 Tage Mietwagen ab/bis Airport Malaga (Typ Opel Corsa, o. ä.; 2-türig) für je 2 Personen** inkl. Vollkaskoversicherung, Steuern und Gebühren, Tankregelung voll|voll
- **7 Übernachtungen** im Standard Zimmer Garten-/Poolblick
- **Tägliches Frühstücksbuffet**
- **3x freier Eintritt in den SPA-Bereich** während des Aufenthaltes
- **Green Fee Paket:** insges. 5 Greenfee´s auf Campo America, Campo Asia und Campo Europa
- **reservierte Driving Range** an drei Spieltagen sowie reservierte Putting- und Chipping Area an zwei Spieltagen **inkl. unbegrenzter Rangebälle**
- **Privattransfer zu den Golfplätzen**
- **reservierte Startzeiten**
- **Golfbetreuung und Trainingsprogramm durch Ihren Professional Björn Duda**

La Cala Golf Hotel & Spa Resort	Preis pro Person
Reisepreis im Doppelzimmer	€ 1.995,00
Einzelzimmer Aufpreis	€ 364,00
Aufpreis Halbpension a` la carte (ohne Getränke) – nur von der kompletten Gruppe buchbar	€ 308,00

Golfgepäckbeförderung bis 23 kg & Sitzplatzreservierung inklusive



Voraussichtliche, unverbindliche Flugzeiten
Änderungen der Flugzeiten vorbehalten!

DUS – AGP 06.55h – 09.55h (jew. Ortszeit)
AGP – DUS 10.45h – 13.45h (jew. Ortszeit)

Bitte denken Sie an einen ausreichenden Reiseschutz.

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktritt- und Auslandskranken-Versicherung.

Zum Beispiel beim ADAC oder der Hanse Merkur Versicherung.

Mindestteilnehmer: 8 Personen

Anmeldefrist: 03.08.2023

Andalusien | La Cala Golf Hotel & Spa Resort



SPA-Bereich



Wohnbeispiel

Lage:

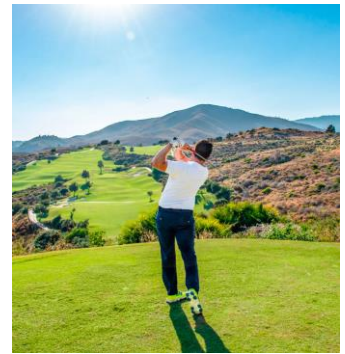
Das exklusive Hotel La Cala liegt zwischen dem Nationalpark Sierra de Mijas und dem Mittelmeer; ca. 35 Minuten vom Flughafen Málaga entfernt. Den nächstgelegenen Strand erreichen Sie nach 10 Minuten Autofahrt.

GOLF:

Die 3 zu spielenden Golfplätze:

- Campo America (6009 Meter, Par 72 mit fünf Pars 5s)
- Campo Asia (5925 Meter, Par 72)
- Campo Europa (6014 metres, par 71)

Die Golf Academy verfügt über Übungsbereiche und einen 6-Loch-Golfplatz. Das Clubhaus bietet einen herrlichen Blick auf den Campo Asia.



Sie wohnen:

Jedes Zimmer ist ein En-suite Schlafzimmer mit zwei Einzelbetten oder Doppelbetten mit extra Badezimmer. Es verfügt über eine Klimaanlage, kostenloses Wifi, 32" LCD-TV, Minibar, Tee- und Kaffeemaschine, kostenlose Pflegeprodukte, Haartrockner, Safe sowie einen Balkon oder eine Terrasse.

Verpflegung:

Reichhaltiges Frühstücks-Buffet. Außerdem verfügt das Resort über 3 verschiedene Restaurants mit mediterraner und typisch spanischer Küche im modernen Ambiente.

Sport & Fitness:

Fitnessraum, Hallenbad, 2 Außenpools, Tennis, Squash, Fahrradverleih (teilw. gg. Gebühr)

Großes SPA & Wellness-Center mit Dampfbad, Türkischem Bad, Whirlpool, Jacuzzi, Solarium, Sauna sowie Anwendungen und Massagen (teilw. gg. Gebühr).



Reiseanmeldung bitte bei Ihrem PRO abgeben, per Fax, oder per E-Mail senden.

Fax: 0 23 06 / 25 93 31 info@golfsport-reisen.de

Hiermit melde ich verbindlich folgende Reiseteilnehmer an:

Reiseziel / PRO: Andalusien – La Cala Golf Hotel mit Ihrem Professional Björn Duda	Reisetermin: 17. – 24.02.2024
---	--------------------------------------

Bitte achten Sie darauf, dass alle Vor- und Familiennamen mit Ihren Ausweisdokument übereinstimmen.

Name (lt. Ausweispapier)	Vorname/n (lt. Ausweispapier)	HCP
(bitte in Blockschrift)		
(bitte in Blockschrift)		

Buchen Sie bitte folgende Leistung:	Anzahl	Preis pro Person	Gesamtpreis
Doppelzimmer		€	€
Einzelzimmer		€	€
Beförderung Golfgepäck		<i>inklusive</i>	
Sitzplatzreservierung (bitte ankreuzen)	Fensterplatz	Mittelplatz	Gangplatz
Sonstiges: Für sämtliche Um- bzw. Zusatzbuchungen, die nach unserer Buchungsbestätigung erfolgen, wird eine Bearbeitungsgebühr von mind. € 30,-- erhoben.			

Anschrift des Anmelders (Rechnungsanschrift): Bitte unbedingt alle Zeilen ausfüllen. Danke!

Name: _____
 Vorname: _____
 Straße: _____
 PLZ und Ort: _____
 Telefon: _____
 Mobil: _____
 E-Mail-Adresse: _____

Überweisung	Lastschrift / Bankeinzug
-------------	--------------------------

IBAN: DE _____

Erklärung: Ich erkenne mit meiner Unterschrift, zugleich für alle angemeldeten Teilnehmer, die Reisebedingungen/Beförderungsrichtlinien und die Beförderungsbedingungen der beteiligten Verkehrsträger als verbindlich an. Ich weise meinem Kreditinstitut (durch Bankleitzahl bezeichnet) unwiderruflich an, bei Nichteinlösung der Lastschrift oder bei Widerspruch dem genannten Unternehmen auf Aufforderung meinen Namen und meine Anschrift mitzuteilen, damit die Ansprüche gegen mich geltend gemacht werden können. Ich erkenne an, den Gesamtpreis zu Schulden und erkläre ausdrücklich, auf für die vertraglichen Verpflichtungen aller von mir angemeldeten Teilnehmer einzustehen. Die aufgeführten Reise-, Zahlungs-, und Rücktrittsbedingungen werden gleichermaßen anerkannt.

Preisbindung nur innerhalb der Anmeldefrist. Anmeldefrist bis zum: 03.08.2023

Ort, Datum: _____ Unterschrift des Anmelders: _____



Stornierungs- und Reisebedingungen

Deutscher Zentralverbund Golf- Reisen GmbH
Ihr Golf und Reisepartner seit 1988
Auf den Goldäckern 12
59192 Bergkamen
Telefon: +49(0)2306 | 9404440
Telefax: +49(0)2306 | 259331
E-Mail: info@golfsport-reisen.de



1. Abschluss des Vertrages und Reiseanmeldung

Mit der Reiseanmeldung, die schriftlich zu erfolgen hat, bietet der Kunde der Deutscher Zentralverbund Golf-Reisen GmbH, nachstehend Reiseveranstalter genannt, den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmern, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmeldende genauso einzustehen hat, wie für seine eigenen, sofern er diese ausdrücklich erklärt. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den Reiseveranstalter zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Es ist darauf zu achten, dass bei der Anmeldung sämtliche Vor- und Zunamen wie im Pass aufgeführt übereinstimmen. Andernfalls könnte es zur Nichtbeförderung seitens der Fluggesellschaften bzw. zusätzliche Kosten für Umschreibungen zu Lasten des Anmelders kommen.

2. Bezahlung

2.1. Bei dem Abschluss des Reisevertrages hat der Kunde je Reiseteilnehmer eine Anzahlung in Höhe von 25% des Reisepreises gegen Aushändigung eines Sicherheitsscheines im Sinne des §651k Abs. 3 BGB zuzüglich eventuell anfallender Green-Fee Gebühren zu zahlen. Bezahlungen können per Überweisung oder Sepa-Lastschriftverfahren erfolgen!

2.2. Dies gilt nicht bei Flugbuchungen für Einzeltickets zum Tageskurs innerhalb Europas.

Hier fallen 100% des Flugpreises an.

2.3. Der restliche Reisepreis ist fällig bis 6 Wochen vor Reisebeginn. Im Gegenzug erhält der Kunde (ca. 7-10 Tage vor Reisebeginn) die Reiseunterlagen.

2.4. Stornoentschädigungen, Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren sowie Versicherungsprämien sind sofort fällig.

2.5. Ohne Zahlung des gesamten Reisepreises besteht für den Reiseteilnehmer kein Anspruch auf Erbringung der Reiseleistung durch Deutscher Zentralverbund Golf-Reisen GmbH.

3. Rücktritts- Umbuchungs- und Änderungserklärungen

3.1. Bei Rücktritt des Reiseteilnehmers vom Reisevertrag vor Reiseantritt (Storno) kann der Reiseveranstalter anstelle der konkreten Berechnung der Rücktrittsentschädigung folgende pauschalierte Stornoentschädigungen bei Einzel- bzw. Gruppenreisen geltend machen:

Bis 31 Tage vor Reiseantritt:	25%
Ab 30. bis 15. Tag vor Reiseantritt	50%
Ab 14. bis 08. Tag vor Reiseantritt	95%
Ab 07. Tag bis Reisebeginn	100%
No-show und bereits reservierte Abschlagszeiten	100%
Flugtickets für Einzelreisende zum Tageskurs innerhalb Europas ab Buchungsdatum	100%

Als Stichtag zur Berechnung der Frist gilt der Eingang der Rücktrittserklärung innerhalb der Geschäftszeiten.

Der Reiseveranstalter kann einen höheren Schaden, als in den pauschalierten Rücktrittsgebühren vereinbart, geltend machen, wenn er hierfür den Nachweis führt. Macht der Kunde geltend, dass dem Reiseveranstalter ein geringerer Schaden, als in den pauschalierten Rücktrittsgebühren vereinbart, entstanden ist, hat er hierfür Nachweis zu führen.

3.2. Bei Ansprüchen in Fällen der Annullierung, Verspätung und Nichtbeförderung nach EU-VO Nr. 261/2004 sowie nicht mit befördertes, verspätet oder beschädigtes angekommenes Gepäck bzw. Golf- und Sportgepäck sind nicht an den Veranstalter, sondern ausschließlich an den jeweiligen ausführenden Luftfrachtführer (Fluggesellschaft) zu richten.

3.3. Deutscher Zentralverbund Golf-Reisen GmbH behält sich im Falle eines Stornos vor, an Stelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung des Flugstornos zu berechnen. Diese ist konkret von der Erstattungspolitik der jeweiligen Fluggesellschaft abhängig und kann bis zu 100% des Flugpreises sein.

3.4. Die Rücktritts- Umbuchungs- und Änderungserklärungen sollten grundsätzlich schriftlich auf dem Postweg oder per Fax bzw. E-Mail erfolgen!

3.5. Umbuchungen von Reisetermin, Reiseziel, Unterkunft oder Beförderungsart sind grundsätzlich nur durch Rücktritt vom Reisevertrag (Storno) zu den in Ziffer 3.1. genannten Bedingungen (Stornoentschädigung) und nachfolgender Neuanschreibung möglich, soweit verfügbar.

3.6. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haftet sowohl der Kunde als auch der Dritte gegenüber dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstandenen Mehrkosten, mindestens jedoch € 50,-. Für sämtliche Um- bzw. Zusatzbuchungen wird eine Bearbeitungsgebühr von mind. € 30,- erhoben.

3.7. Green-Fee Gebühren können nur erstattet werden, wenn der jeweilige Golfclub beschließt, den Platz zu sperren und die bereits entrichtete Green-Fee zurückbezahlt.

3.8. Sollte bei Gruppenreisen der ausgeschriebene Professional aus gesundheitlichen, privaten oder sonstigen Gründen nicht an dieser Golf-Tour teilnehmen können, wird Ihnen, sofern dieses möglich ist, um die Durchführung der ausgeschriebenen Reise zu gewährleisten, ein gleichwertiger Ersatz zur Verfügung stehen.